



# Informationen für Menschen mit Behinderung

(Muskeltour/red). Behinderte haben einen Anspruch auf Hilfsmittel, die auf dem neuesten Stand der Technik sind.

Eine gehbehinderte Frau, deren Bein seit dem 17. Lebensjahr amputiert war, wollte von ihrer Krankenkasse die Kosten für eine Prothese mit elektronisch gesteuertem Hydrauliksystem ersetzt haben. Sie brachte als Grund vor, dass als Mutter eine große Gangsicherheit von großer Bedeutung sei, da sie mit kleinen Kindern stets neue Gefahrensituationen meistern müsse. Die Kasse wollte die neue Prothese jedoch nicht bezahlen, weil sie der Ansicht war, dass das bisherige System ausreiche. Die Richter des Bundessozialgerichts wiesen auf das neue Sozialgesetzbuch hin, nach dem den besonderen Bedürfnissen behinderter Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags ausdrücklich Rechnung zu tragen sei. Die Information in dieser Rubrik erscheint in Zusammenarbeit mit Muskeltour e.V.